

Mitgliederreglement

der Swiss Startup Association vom 12. Juni 2024

1. Zweck

Diese Verordnung regelt die Kategorien, Aufnahme, Rechte, Pflichten und Beiträge der Mitglieder der Swiss Startup Association, sofern dies nicht bereits in den Statuten geregelt ist.

2. Mitgliederkategorien

Die Swiss Startup Association verfügt über folgende Mitgliederkategorien:

Aktivmitglieder

- Startups
- Scaleups

Passivmitglieder

- Investors (natürliche Personen)
- Investors (juristische Personen)
- Stiftungen
- öffentlich-rechtliche Organisationen (Standortförderungen)
- Bildungseinrichtungen (klein/gross)
- Startup Hubs (klein/gross)

3. Aufnahme der Mitglieder

Die Aufnahme neuer Mitglieder kann jederzeit erfolgen.

Das Aufnahmegesuch wird gestellt, indem sich ein Mitglied auf der Website neu registriert.

Die Mitglieder werden innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung schriftlich informiert (Email genügt), sollte ihre Mitgliedschaft abgelehnt werden. Die Angabe von Gründen ist nicht notwendig.

a. Aktivmitglieder

Wird ein Aktivmitglied auf der Website innerhalb von vier Wochen nicht gelöscht, gilt die Mitgliedschaft als genehmigt. Mit der Aufnahme als Aktivmitglied erhält das Mitglied Stimmrecht.

b. Passivmitglieder

Die Mehrheit der Stimmen des Vorstands entscheidet über die Aufnahme des Passivmitglieds. Die Antragstellenden werden innerhalb von 45 Tagen schriftlich (Email genügt) über den Entscheid informiert. Passivmitglieder erhalten mit der Aufnahme als Mitglied kein Stimmrecht.

4. Rechte der Mitglieder

Aktiv- sowie Passivmitglieder erhalten mit der Mitgliedschaft folgende Befugnisse:

- a. Nennung als Mitglied auf der Webseite der Swiss Startup Association
- b. Möglichkeit, öffentlich (auch unter Verwendung des Logos) auf die Mitgliedschaft bei der Swiss Startup Association hinzuweisen.

Aktivmitglieder erhalten mit der Mitgliedschaft folgende Befugnisse:

- a. Stimmrecht

5. Pflichten der Mitglieder

- a. Die Mitglieder verpflichten sich, die Statuten und alle für die Mitgliedschaft verbindlichen Reglemente einzuhalten.
- b. Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrags, welcher in diesem Dokument unter Punkt 6 (Mitgliederbeiträge) festgelegt wird.

6. Mitgliederbeiträge

Erfolgt die Anmeldung bis zum 30. September eines Jahres, ist der gesamte Mitgliederbeitrag für ein Jahr geschuldet. Erfolgt die Anmeldung zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember eines Jahres, so ist die Hälfte des Jahresbeitrages geschuldet. Die Mitgliedschaft wird jeweils nach dem Beitritt und anschliessend Anfang Jahr in Rechnung gestellt.

Folgende Mitgliedsbeiträge werden erhoben:

Mitgliederkategorie	Aktiv/Passiv	Mitgliederbeitrag pro Jahr in CHF
Startups "Basic"	Aktiv	49.00
Startups Premium bis 50 Mitarbeitende	Aktiv	300.00
Scaleups mit mehr als 50 Mitarbeitenden	Aktiv	999.00
Investoren (natürliche Personen)	Passiv	300.00
Investoren (juristische Personen)	Passiv	800.00
Bildungseinrichtungen privat	Passiv	500.00
Bildungseinrichtungen öffentlich	Passiv	1'000.00
Startup Hubs klein (< 25 Startups)	Passiv	300.00
Startup Hubs gross (> 25 Startups)	Passiv	500.00

7. Freunde und Supporter

"Freunde & Supporter" fallen nicht in eine der Mitglieder-Kategorien, können sich aber in den Newsletter eintragen und werden laufend über die Aktivitäten der Swiss Startup Association informiert.

8. Startup Enthusiast

"Startup Enthusiasts" fallen nicht in eine Mitglieder-Kategorie, müssen aber eine jährliche Spende von mindestens 49.- CHF entrichten und können sich in den Newsletter eintragen, werden laufend

über die Aktivitäten der Swiss Startup Association informiert und können ausserdem Tickets für gewisse Events von der Swiss Startup Association erwerben oder an den für sie offenen Anlässen der SSA teilnehmen.

9. Inkrafttreten

Dieses Mitgliederreglement tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Winterthur, 12. Juni 2024

Raphael Tobler
Präsident

Simon Furer
Vorstand